

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2022**

Die Jahresrechnung 2022 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 25.04.2023 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 43.989.739,41 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 43.989.739,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 830 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 2.453 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 10.300.845,50 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 10.300.845,50 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.915.200,00 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) HHSt. 130.3620 HHSt. 130.3675	Zuweisung Kreis (allg. Beschaffungen) und Zuweisung von Privaten (Dritter)

Es wird um konkrete Angabe des Zahlungsgrundes mit dazugehörigen Belegen gebeten (z.B. Zuweisungsbescheide).

Der Hinweis wurde an die mittelbewirtschaftende Dienststelle weitergeben.

- b) HHSt. 130.1620 Erstattungen Feuerwehreinsätze

Es ist festgestellt worden, dass die Feuerwehreinsätze seit längerer Zeit nicht abgerechnet worden sind. Bevor die bevorstehende Verjährung droht, wird empfohlen die Abrechnungen zeitnah vorzunehmen.

Der Hinweis wurde an die mittelbewirtschaftende Dienststelle weitergeben.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.